

# Raumnutzungsreglement Studienraum Stadt Adliswil

vom 06. April 2024



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>ARTIKEL 1 - ALLGEMEINES.....</b>	<b>3</b>
<b>ARTIKEL 2 - VERANTWORTUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>ARTIKEL 3 - GEBÜHREN.....</b>	<b>3</b>
<b>ARTIKEL 4 – SPERRUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>ARTIKEL 5 - ZUTRITTSBESCHAFFUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>ARTIKEL 6 – NUTZUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>ARTIKEL 7 – RESERVIERUNG DER LERNPLÄTZE.....</b>	<b>4</b>
<b>ARTIKEL 8 – SORGFALTPFLICHT .....</b>	<b>4</b>
<b>ARTIKEL 9 - SAUBERKEIT / AUFRÄUMEN.....</b>	<b>4</b>
<b>ARTIKEL 10 - RUHE UND ORDNUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>ARTIKEL 11 – RAUCHVERBOT.....</b>	<b>4</b>
<b>ARTIKEL 12 – KONSUMATION.....</b>	<b>4</b>
<b>ARTIKEL 13 – ANKUNFTSMÖGLICHKEITEN.....</b>	<b>5</b>
<b>ARTIKEL 14 – KONTROLLEN.....</b>	<b>5</b>
<b>ARTIKEL 15 – DATENSCHUTZ.....</b>	<b>5</b>
<b>ARTIKEL 16 – HAFTUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>ARTIKEL 17 – INKRAFTSETZUNG.....</b>	<b>5</b>

## **Artikel 1 - Allgemeines**

Der Studienraum im Schulhaus Zentrum ist dazu bestimmt, der lernwilligen Bevölkerung der Stadt Adliswil als Ort der Ruhe und Konzentration für das Lernen zur Verfügung zu stehen. Grundsätzlich steht es sämtlichen Personen offen, einen Antrag zur Nutzung des Studienraums zu stellen. Der Studienraum ist in erster Linie für die registrierten Jugendlichen der Stadt Adliswil nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit vorgesehen. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung besteht jedoch nicht. Der "Verein Studienräume für alle" prüft sämtliche Registrierungen und gewährt diese, wenn möglich. Wer zur Nutzung des Raums zugelassen wird, obliegt dem Verein.

## **Artikel 2 - Verantwortung**

Der Verein "Studienräume für alle" überwacht den Studienraum und ist für den Anmelde- und Registrierungsprozess verantwortlich. Er gewährleistet den reibungslosen Betrieb des Studienraums und ist die Anlaufstelle für Fragen und Anliegen.

## **Artikel 3 - Gebühren**

Die Nutzung des Studienraums ist für die Nutzenden kostenfrei.

## **Artikel 4 – Sperrung**

Nutzende können gesperrt werden, wenn sie gegen die Bestimmungen in den Artikeln 9 bis 14 verstossen.

## **Artikel 5 - Zutrittsbeschaffung**

Der Zugang zum Studienraum kann ausschliesslich über das KABA-System gewährt werden, das eine entsprechende Telefonanwendung (App) erfordert. Der Zugang wird nach erfolgreicher Registrierung freigeschaltet. Es ist ausdrücklich untersagt, den Zugang oder den Zugangscode an unbefugte Dritte weiterzugeben, wobei unbefugte Dritte solche Personen sind, die nicht im System registriert sind. Es ist zu beachten, dass das Gebäude videoüberwacht ist.

## **Artikel 6 – Nutzung**

Der Studienraum darf ausschliesslich für das Lernen, die Weiterbildung und das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten verwendet werden. Weitere Nutzungswünsche müssen mit dem "Verein Studienräume für alle" vorgängig abgeklärt und bewilligt werden.

Der Studienraum steht den Nutzenden zu den folgenden Zeiten zur Verfügung:  
Montag bis Sonntag von 07:00 bis 21:00 Uhr.

Änderungen des Nutzungszeitraums bleiben vorbehalten.

Der Verein "Studienräume für alle" behält sich das Recht vor, jeden von der Nutzung des Studienraums auszuschliessen.

## **Artikel 7 – Reservierung der Lernplätze**

Nach erfolgreicher Registrierung besteht die Möglichkeit, die Lernplätze über die Webseite zu reservieren. Reservierte Plätze müssen ohne Aufforderung freigegeben werden. Das Reservationsrecht erlischt nach 15 Minuten. Wird der Platz somit nicht innert 15 Minuten seit der reservierten Zeit bezogen, verfällt die Reservierung. Eine Reservation ist für die Nutzung des Studienraums nicht notwendig.

## **Artikel 8 – Sorgfaltspflicht**

Die Nutzenden sind verpflichtet, die Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Etwaige Beschädigungen oder der Ersatz von Geräten und Einrichtungen aufgrund von mangelnder Sorgfalt oder unsachgemässer Benutzung gehen zu Lasten der Verantwortlichen und müssen unverzüglich gemeldet werden. Zusätzliche Reinigungskosten werden der verursachenden Person in Rechnung gestellt. Verstösse gegen die Sorgfaltspflicht können zur Sperrung der Nutzenden führen.

## **Artikel 9 - Sauberkeit / Aufräumen**

Die Nutzenden sind verpflichtet, die benutzten Räumlichkeiten und Einrichtungen aufgeräumt zu verlassen. Die Tischflächen sind nach Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren. Das Licht ist beim Verlassen zu löschen. Der Studienplatz ist in ordentlichem Zustand zu verlassen, eigener Müll muss ordnungsgemäss entsorgt werden. Verstösse gegen die Sauberkeitsregeln können zu Verwarnungen und letztendlich zur Sperrung führen.

## **Artikel 10 - Ruhe und Ordnung**

Übermässiger Lärm ist untersagt, die Nutzenden sind verpflichtet, Rücksicht auf andere zu nehmen, um eine ruhige Lernumgebung sicherzustellen. Für Gespräche sind die Gruppenräume zu nutzen. Das Betreten anderer Gebäudeteile ist untersagt.

## **Artikel 11 – Rauchverbot**

Das Rauchen ist im und um das ganze Gebäude untersagt. Dieses Rauchverbot beinhaltet auch Vapes, E-Zigaretten u.Ä. Ein Verstoß gegen das Rauchverbot kann zur Sperrung führen. Rauchen ist nur im Aussenbereich neben der "Kulturschachtel" erlaubt. (Siehe letzte Seite mit der Karte)

## **Artikel 12 – Konsumation**

Das Konsumieren von leichtem und geruchslosem Essen und Trinken ist grundsätzlich gestattet, jedoch ist der Konsum alkoholischer Getränke strikt untersagt. Der entstehende Abfall muss ordnungsgemäss entsorgt werden.

Verstösse gegen diese Konsumregeln können zu Verwarnungen und letztendlich zur Sperrung führen.

### **Artikel 13 – Ankunftsmöglichkeiten**

Die Parkplätze gegenüber dem Schulhaus können während der Woche ab 17:00 Uhr genutzt werden und am Wochenende zwischen 07:00 Uhr und 21:00 Uhr. Vor dem Gebäude sind Veloständer vorhanden. Es ist untersagt Fahrräder o.Ä. mit in das Gebäude zu nehmen. Der Studienraum ist neben der Bushaltestelle Kronenwiese oder zu Fuss vom Bahnhof Adliswil innert 5 Minuten zu erreichen.

### **Artikel 14 – Kontrollen**

Der Verein "Studienräume für alle" behält sich das Recht vor, Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen. Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Nutzungsregeln kann ein Nutzer sofort des Raumes verwiesen werden. Sachbeschädigungen und schwerwiegende Regelverstösse können zur Einleitung strafrechtlicher Massnahmen führen.

### **Artikel 15 – Datenschutz**

Die Nutzung des Raums setzt die Zustimmung des Nutzenden zu den Datenschutzbestimmungen voraus. Der Zutritt zum Raum wird in einem Protokoll festgehalten, um die Qualitätssicherung zu gewährleisten und Schäden zu verfolgen. Die angegebenen Kontaktdaten werden nicht an Dritte weitergegeben und können für Qualitätskontrollumfragen genutzt werden. Die Daten können bis zu 5 Jahre aufbewahrt werden.

Der Zutritt zum Schulhaus Zentrum ist Videoüberwacht. Die Datenhoheit liegt bei der Stadt Adliswil.

### **Artikel 16 – Haftung**

Die Stadt Adliswil als Eigentümerin des Raums lehnt jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Studienraums ab, soweit gesetzlich zulässig. Die Raumnutzer haften für Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Studienraumes entstehen. Der Verein "Studienräume für alle" als Betreiberin übernimmt ebenfalls keine Haftung. Für Garderobe und unbeaufsichtigte Gegenstände im Raum wird keine Haftung übernommen.

### **Artikel 17 – Inkraftsetzung**

Diese Benutzungsordnung tritt am 31.05.2024 in Kraft.

Adliswil, 06. April 2024

Verein Studienräume für alle

